PRIMARSCHULE
THALHEIM AN DER THUR

Nutzungsordnung Bibliothek Thalheim

Version 1.0

Die Nutzungsordnung der Bibliothek legt die Nutzungsbedingungen und die Gebührentarife für die Schul- und Gemeindebibliothek Thalheim an der Thur fest. Sie wird von der Primarschulpflege erlassen.

1. Ausleihe

Während den Öffnungszeiten steht die Schul- und Gemeindebibliothek der gesamten Dorfbevölkerung von Thalheim zur Verfügung. Die Ausleihe der Medien ist grundsätzlich unentgeltlich. Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen. Verlängerungen sind möglich, sofern keine Reservationen vorliegen.

Die Bibliotheksleitung entscheidet über die Anzahl Medien, welche pro Person ausgeliehen werden können und informiert darüber in den Bibliotheksräumen mit Aushang.
Medien, welche von den Kindern im Rahmen des Schulunterrichts ausgeliehen werden, werden auch mitgezählt. Eltern können bei der Bibliotheksleitung oder bei den -mitarbeiterinnen eine eingeschränkte Auswahl für ihr Kind veranlassen.

Die Lehrpersonen bestimmen, welche Medien im Rahmen des Schulunterrichts an Kinder ausgeliehen oder retourniert werden können. Lehrpersonen können für den Schulunterricht im Schulzimmer auf ihren Namen eine unbeschränkte Anzahl Medien ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt auch hier 4 Wochen. Verlängerungen sind möglich, sofern keine Reservationen vorliegen.

2. Mahngebühren

Werden Medien nicht termingerecht zurückgebracht, werden die Benutzerinnen und Benutzer schriftlich informiert. Dabei fallen folgende Gebühren an:

1. Mahnung Fr. 2.- pro Medium

2. Mahnung Fr. 5.- pro Medium

Die erste Mahnung erfolgt frühestens nach 4 Wochen. Die zweite Mahnung erfolgt 4 Wochen nach der ersten Mahnung. Vier Woche nach erfolgloser zweiter Mahnung ist der Kaufpreis gemäss Punkt 3 dieser Nutzungsordnung zu erstatten.

3. Verlorene / nicht zurückgebrachte / defekte Medien

Bücher, DVD, CD, Kassetten und Spiele der letzten zwei Jahrgänge müssen ersetzt bzw. der effektive Kaufpreis erstattet werden.

Für Medien älterer Jahrgänge wird eine Aufwandentschädigung von Fr. 10.- verrechnet.
Verlorene Spielteile kosten je Fr. 5.-

4. Verkauf von ausgemusterten Medien

Medien, welche aus dem Angebot der Bibliothek ausgemustert werden, können verkauft werden. Der Kaufpreis wird von der Bibliotheksleitung festgelegt. Der Bibliotheksleitung ist es freigestellt, ausgemusterte Bücher auch einer anderen Verwendung zuzuführen, auch wenn keine Einnahmen damit erzielt werden.

5. Rekursinstanz

In Streitfällen zwischen der Bibliothek und ihrer Kundschaft ist die Bibliothekskommission Rekursinstanz. In Streitfällen zwischen der Bibliothekskommission und der Kundschaft ist die Primarschulpflege Rekursinstanz.

6. Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsordnung wurde von der Primarschulpflege Thalheim am 02.10.2017 beschlossen und tritt per sofort in Kraft. Sie ersetzt alle bisherig erlassenen Nutzungs- und Gebührenordnungen der Bibliothek.